

Umweltförderprogramm 2022

Antrag auf Förderung des Austausch eines Kühl-, Gefrier- oder Kombigerät, Spülmaschine, Waschmaschine oder Wäschetrockner („weiße Ware“)

Vor- und Nachname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon: E-Mail:

IBAN:

Gebäude-Check erfolgt am:

Alter des auszutauschenden Kühl-, Gefrier- oder Kombigerät

Kaufdatum des neuen Gerät: Gerätetyp:

Effizienzklasse des neuen Gerät:

Hiermit beantrage ich einen Zuschuss in Höhe von 10%, max. 50,00 €
zum Austausch eines Kühl-, Gefrier-, oder Kombigerät, Spülmaschine, Waschmaschine oder Wäschetrockner

(Die Rechnung/Kaufbeleg des neuen Kühl-, Gefrier- oder Kombigerät, Spülmaschine, Waschmaschine oder Wäschetrockner sowie der Datenstreifen des Eurolabels/Energieeffizienzlabel ist dem Förderantrag beizulegen.)

Förderbedingungen:

Die Förderung richtet sich an private Haus- und Wohnungseigentümer.

Gefördert wird der Austausch eines Kühl-, Gefrier-, oder Kombigerät, Spülmaschine, Waschmaschine oder Wäschetrockner im Rahmen des Umweltförderprogramm 2020 der Gemeinde Königsfeld. Förderfähig ist die Anschaffung von neuen energiesparenden Elektrogeräten aus dem Bereich der „weißen Ware“ wie oben genannt mit der Energieeffizienzklasse A (ab 2021).

Je Antragsteller ist nur ein Elektrogerät (weiße Ware) förderfähig. Die Förderhöhe ist auf 10% des Kaufpreises beschränkt, maximal 50,00 €. Es wird auf volle Euro Beträge aufgerundet, die Untergrenze die als Förderbetrag erreicht werden muss beträgt 15,00 €. Gefördert werden nur im Jahr 2022 gekaufte Geräte.

Auf Basis der Antragstellung erfolgt die Zusage zur Förderung durch die Energieagentur Schwarzwald-Baar-Kreis.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Eine Förderung erfolgt nur, soweit entsprechende Mittel für dieses Förderprogramm zur Verfügung stehen. Der Austausch von Geräten wird in der Reihenfolge des Antragseingangs gefördert. Nicht vollständig ausgefüllte Formulare finden keine Berücksichtigung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Antragsverfahren:

1. Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist der Energieagentur zur Prüfung / Freigabe zuzusenden: **Energieagentur Schwarzwald-Baar-Kreis, Humboldtstraße 11, 78166 Donaueschingen.**
2. Bei Fragen zum Förderprogramm wenden Sie sich bitte ebenfalls an die Energieagentur:
Telefon **0771-89 65 964** oder E-Mail info@ea-vs.de.
3. Nach Prüfung des Antrags wird bei verfügbaren Haushaltsmitteln die Förderfähigkeit durch die Energieagentur schriftlich bestätigt.

Durch Unterschrift wird die Einhaltung der o.g. Förderbedingungen bestätigt. Ebenso sind die Punkte des Antragsformulars durch aktives Ankreuzen zu bestätigen und die Daten der Geräte anzugeben.

Ort / Datum

Unterschrift